

|  |              |  |
|--|--------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |              | Datum<br>23.07.2019                        |
| Dezernat<br>II   | Amt<br>FB 02 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

I N F O R M A T I O N

**I0209/19**

| Beratung                         | Tag        | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 20.08.2019 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 11.09.2019 | öffentlich       |
| Stadtrat                         | 19.09.2019 | öffentlich       |

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2019

**1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt**

**1.1 Ergebnishaushalt**

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

|   | <b>Ist per<br/>30.06.2018</b> | <b>Ist per<br/>30.06.2019</b> |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Ordentliche Erträge                                 | 374.338.273                   | 380.137.018                   |
| Ordentliche Aufwendungen                            | -326.956.608                  | -348.641.897                  |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                        | <b>47.381.665</b>             | <b>31.495.121</b>             |
| Außerordentliche Erträge                            | 4.199.415                     | 8.173.782                     |
| Außerordentliche Aufwendungen                       | -1.893.293                    | -4.033.369                    |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                   | <b>2.306.122</b>              | <b>4.140.413</b>              |
| <b>Teilabschluss<br/>(vor Berücksichtigung ILV)</b> | <b><u>49.687.786</u></b>      | <b><u>35.635.534</u></b>      |
| Erträge aus internen Leistungsbeziehungen           | 4.135                         | 3.289                         |
| Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen      | -4.135                        | -3.751                        |
| <b><u>Ergebnis</u></b>                              | <b><u>49.687.786</u></b>      | <b><u>35.635.072</u></b>      |

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 31.495.121 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten.

### **1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.06.2019**

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.06.2019 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenen Plan und Ist per 30.06.2019 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.06.2019 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 45,41 %. Im Bereich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird bis zum Jahresende mit einem Minderertrag in Höhe von 3,75 Mio. EUR und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag in Höhe von 1,8 Mio. EUR gerechnet.

Per 30.06.2019 liegt der Erfüllungsgrad der Zuwendungen und allgemeinen Abgaben bei 59,30 %. Die Übererfüllung zum Halbjahr resultiert unter anderem aus den Erträgen aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land im Deckungskreis Subventionen des Landes für ÖPNV sowie im Deckungskreis EÜERA. Zum Jahresende wird mit Mindererträgen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land im Deckungskreis KiFöG und im Deckungskreis Städtebau gerechnet. Ein Mehrertrag wird bei den Rückzahlungen von Zuschüssen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen erwartet.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 67,88 % zum 30.06.2019 erfüllt. Besonders ins Gewicht fällt bei den sonstigen Transfererträgen die Übererfüllung bei den Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG, hier lag die Erfüllung zum 30.06.2019 bei 71,75 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Erträge von ca. 113 % gerechnet.

Mit einer Erfüllung von 48,87 % sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.06.2019 hälftig erfüllt. Zum 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 97 % gerechnet.

Eine Erfüllung der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist mit 43,58 % zu verzeichnen. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung zu 91,42 % gerechnet. Die Mindererträge werden im Bereich der sonstigen Kostenerstattungen verbundener Unternehmen sowie bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz erwartet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06.2019 zu 66,07 % erfüllt. Per 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung von ca. 103 % ausgegangen.

Zu 35,17 % wurden die Finanzerträge zum 30.06.2019 erfüllt und liegen damit unter dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Zum Jahresende wird hier mit einem Mehrertrag gerechnet.

Die ordentlichen Erträge wurden in Summe zu 51,92 % erfüllt und zum 31.12.2019 wird derzeit mit einer Erfüllung von ca. 100 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen liegen die Erfüllungen zu dem Berichtszeitpunkt 30.06.2019 bei 46,40 % bzw. 49,86 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2019 zu ca. 100 % erfüllt werden.

Eine Untererfüllung zum Berichtszeitpunkt ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 29,60 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere in den Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und der Grundstücke sowie im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen begründet. Zum Jahresende 2019 wird derzeit mit einer Aufwandserfüllung von ca. 90 % kalkuliert.

Per 30.06.2019 ist die Ergebnisposition Transferaufwendungen und Umlagen zu 48,85 % getätigt worden. Es wird mit einer Erfüllung der Aufwendungen zu 98,27 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zu 49,22 % ausgeschöpft worden. Zum Jahresende wird mit einer Inanspruchnahme der Aufwendungen in Höhe von ca. 100 % ausgegangen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden zu 29,58 % in Anspruch genommen. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstitute zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird derzeit mit ca. 100 % bis zum 31.12.2019 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2019 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 50 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden zu 47,24 % erfüllt. Per 31.12.2019 wird mit einer Erfüllung zu ca. 98 % ausgegangen.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurde per 30.06.2019 59,61 % erreicht. Es wurden Mehrerträge bei den Buchgewinnen und übrigen Ausschüttungen verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen weisen per 30.06.2019 einen Erfüllungsstand von 26,10 % aus. Zum Jahresende wird bei den außerordentlichen Erträgen mit einer Übererfüllung und bei den außerordentlichen Aufwendungen mit ca. 85 % gerechnet.

### **1.1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2019**

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2019 liegt per 30.06.2019 bei 51,10 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung über alle Budgets zu 100 % gerechnet. Unter anderem wird bei dem Budget 2 mit einem Mehrertrag und im Teilhaushalt 7 mit einem Minderertrag gerechnet.

### **1.1.3 Deckungskreise per 30.06.2019**

Im Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (**DKEÜERA**) wird zum Jahresende mit einer Übererfüllung in Höhe von ca. 186.Tsd. EUR gerechnet. Dies resultiert unter anderem daraus, dass die geplanten Aufwendungen nur teilweise eintreten werden, die Erträge aber wie geplant generiert werden können.

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehrbedarf ist auf Mehraufwendungen zurückzuführen. Die prognostizierten Mehraufwendungen resultieren aus den steigenden Fallzahlen mit komplexen Leistungsbedarfen und damit einhergehend höhere Einzelfallkosten sowie der steigenden Entgeltsätze bei den regulären Fällen. Im IV. Quartal 2019 wird dem Stadtrat eine Drucksache für den überplanmäßigen Bedarf vorgelegt.

Im Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (**DKKiFöG**) wird derzeit mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR gerechnet. Dies resultiert zum einem aus Mindererträgen aus planerischen Unsicherheiten hinsichtlich der gesetzlichen Änderungen des 5. Änderungsgesetzes KiFöG LSA vom 13.12.2018. Zum anderen sind Mehraufwendungen aus den reduzierten Kitakostenbeiträgen noch nicht bezifferbar.

Im Deckungskreis Personalkosten (**DKPK**) wird derzeit ein Minderbedarf in Höhe von 29.795 EUR eingeschätzt. Obwohl die Erfüllung zum 30.06.2019 nur 46,42 % beträgt, wird mit einer höheren Auslastung in der zweiten Jahreshälfte gerechnet. Insbesondere die Besoldungserhöhungen für die Beamten und –anwärtern steht noch aus. Außerdem wird eingeschätzt, dass sukzessive 50 Stellen der bisher noch nicht besetzten Stellen bis Ende 2019 besetzt werden.

Im Deckungskreis Sozialhilfe (**DKSOZ**) wird zum Jahresende ein Mehrbedarf in Höhe von 5,7 Mio. EUR prognostiziert. Es wird mit Mindererträgen in Höhe von 9,6 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 3,8 Mio. EUR gerechnet. Die Mindererträge sind auf den Rückgang der zugewiesenen Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. Aufnahmege-  
setz (AufnG) zurückzuführen und der damit verbundenen Reduzierung der Landeszuweisung (Fallpauschalen) sowie ein geplantes Haushaltsrisiko. Minderaufwendungen werden vorrangig aufgrund rückläufiger Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Kostend der Unterkunft) erwartet.

## 1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

|   | Ergebnis per<br>30.06.2018 | Ergebnis per<br>30.06.2019 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit | 304.858.575                | 320.311.033                |
| Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit | -291.788.166               | -314.342.635               |
| <b>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</b>      | <b><u>13.070.409</u></b>   | <b><u>5.968.398</u></b>    |

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Finanzplanansatz zur laufenden Verwaltungstätigkeit wird nach derzeitigem Stand erfüllt.

## 1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

|  | Ergebnis per<br>30.06.2018 | Ergebnis per<br>30.06.2019 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| +Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät. | 0                          | 23.374.879                 |
| -Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.  | -7.080.773                 | -12.741.707                |
| <b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen</b>   | <b>-7.080.773</b>          | <b>10.633.173</b>          |
| +Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit   | 21.500.000                 | 0                          |
| -Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  | -24.400.000                | -17.600.000                |
| <b>=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-2.900.000</b>          | <b>-17.600.000</b>         |
| <b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-9.980.773</b>          | <b>-6.966.828</b>          |

- in EUR -

|   | Ergebnis per<br>30.06.2018 | Ergebnis per<br>30.06.2019 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| +Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                     | 331.337                    | 940.338                    |
| -Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                      | 0                          | -370.000                   |
| <b>=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>             | <b>331.337</b>             | <b>570.338</b>             |
| <b><u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u></b> | <b><u>-9.649.436</u></b>   | <b><u>-6.396.490</u></b>   |

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist negativ. Die Kredittilgungen liegen zum 30.06.2019 unter den Kreditaufnahmen.

Voraussichtlich werden im Haushaltsjahr 2019 (bzw. 2020) Kredite für KITA-/Schulsanierungen (STARK III-Programm) in Höhe von ca. 10 Mio. EUR (je nach Bauplanung) aufgenommen. Weitere 20 Mio. EUR Kreditaufnahmen erfolgen im III./IV. Quartal 2019 und 21,2 Mio. EUR im I. Quartal 2020 für allgemeine Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltseinnahmerest 2018.

## 2. Gesamtschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2019 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

|   | Ergebnis<br>per 30.06.2018 | Ergebnis<br>per 30.06.2019 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit        | 13.798.746                 | 17.443.043                 |
| Auszahlungen für eigene Investitionen         | 27.273.949                 | 24.865.487                 |
| <b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u></b> | <b><u>-13.475.203</u></b>  | <b><u>-7.422.444</u></b>   |

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2019 zeigt per 30.06.2019 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 7,4 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.06.2019 wurden erst ca. 11,50 % der geplanten Einzahlungen realisiert. Bei den Auszahlungen liegt der Erfüllungsgrad mit rund 10 % sogar noch darunter. Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 134,2 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 218,2 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2018 (12,90 %) mit 11,50 % noch geringer als im Vorjahr. Bezogen auf die Haushaltseinnahmereste beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt nur 7,80 %. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen, insbesondere im Dezernat IV (45,6 Mio. EUR) und im Dezernat VI (63,7 Mio. EUR), aus. Insgesamt resultieren hieraus somit rund 109,3 Mio. EUR, also ca. 81,50 % der Mindereinzahlungen. Hierin enthalten sind auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen). Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen in Höhe von 7.577.052 EUR liegt die Einzahlungsquote lediglich bei rund 7 %. Dies begründet sich durch noch nicht vorliegende Fördermittelbescheide bzw. trotz Bewilligung ausstehende Fördermitteleinzahlungen sowie durch Verzögerungen im Bauablauf und Ablehnungen von Fördermitteln.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2018 (13,74 %) mit 10,23 % ebenfalls geringer als im Vorjahr. Bezogen auf die Haushaltsausgabereise beträgt die Ist-

Auszahlungsquote 17,80 %. Insgesamt wurden von den Dezernaten II, III, IV und VI jeweils erst weniger als 10 % des Planansatzes verausgabt. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird der Großteil der Untererfüllung mit 96,0 Mio. EUR im Dezernat VI (Tiefbauamt inklusive Städtebaumaßnahmen) (Auszahlungsquote 7,68 %) und im Dezernat IV mit 77,7 Mio. EUR (Auszahlungsquote 8,96 %) verursacht. Davon entfallen auf den Fachbereich Schule und Sport: 52,8 Mio. EUR, Fachbereich Kunst und Kultur: 22,6 Mio. EUR, Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen: 2,3 Mio. EUR; auch hier inklusive der Maßnahmen des Städtebaus. Die Gründe liegen zum Großteil bei den immer noch bestehenden Verzögerungen bei den Großbaumaßnahmen und Schulen.

Die ergänzende Auswertung nur der Städtebaumaßnahmen zeigt, dass zum 30.06.2019 erst 4,44 % der Auszahlungen erfolgt sind (1,1 Mio. EUR). Es liegen noch keine Einzahlungen vor.

Es wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2019 zusammengestellt. Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkünfte „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2019) mit einer Fließquote von 4,05 % zeigt, dass auch hier zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2019 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (IV. Quartal) durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt, so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal erfolgen können. Bei den Maßnahmen „Neubau GS W.-Kobelt-Str.“ und „Erweiterung GS Brückfeld“, „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ werden für 2019 keine Fördermittel mehr erwartet, da der Fördermittelantrag abgelehnt wurde. Allerdings erhält die LH MD aus dem „Kommunalen Investitionsimpuls“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. EUR, die in den Jahren 2019 – 2021 mit je ca. 2 Mio. EUR ausgezahlt und zur Gegenfinanzierung der „Erweiterung GS Brückfeld“ eingesetzt werden (s. hierzu auch Ziffer 3.). Bei den Schulen, die über STARK III finanziert werden, kam es zu diversen Verzögerungen, so dass auch hier ein Großteil der Fördermitteleinzahlungen noch aussteht. Bei den Fördermaßnahmen des Dezernates III (Stadthalle, Umfeld Stadthalle, Industriehafen) kommt es durch die langwierigen Verfahren zu erheblichen Verzögerungen.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2019 per 30.06.2019 liegt bei 16,17 % (ohne Amt 66). Es wurden per 30.06.2019 5.392.280 EUR kassenwirksam (4,05 % - inkl. Amt 66).

| Fördermittel 2019 | Ist per 30.06.2019 | Bewilligungsquote | Fließquote |
|-------------------|--------------------|-------------------|------------|
| 132.983.150       | 5.392.280          | 16,17 %           | 4,05 %     |

Es ist hierbei zu beachten, dass aufgrund einer sehr angespannten Personalsituation in der Abteilung 66.1 des Tiefbauamtes keine Auswertung des 1. Halbjahres 2019 erfolgen konnte, so dass die Berichterstattung zum 30.06.2019 ohne die Zuarbeit des Amtes 66 vorgenommen wurde.

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2019 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 258.377 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.721.299 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 9,50 %.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2019 und den Jahresabschluss 2019 wurden per 30.06.2019 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 54,4 Mio. EUR angezeigt (ohne Zuarbeit Amt 66). Diese Summe

wird inklusive einer Schätzung für das Amt 66 ca. 96,9 Mio. EUR betragen. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 30.09.2019 deutlich höher ausfallen wird. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 38,8 Mio. EUR angezeigt (ohne Zuarbeit Tiefbauamt). Dieser Betrag wird inklusive einer Schätzung für das Amt 66 auf ca. 80,1 Mio. EUR prognostiziert.

### 3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2019

Trotz festgeschriebener FAG-Masse für die Jahre 2017 – 2021 bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen Unwägbarkeiten, wegen der sich verändernden Bemessungsgrundlagen. Mit den Orientierungsdatenerlassen vom 11.09.2018 und 02.11.2018 sind mit Ausnahme der Daten für § 7 FAG die Bemessungsgrundlagen für die FAG-Zuweisungen vorgelegt worden.

Die Schlüsselzuweisungen sind trotz gleicher Höhe für alle kreisfreien Städte im Vergleich zum Vorjahr für Magdeburg aufgrund der deutlich gestiegenen relativen Steuerkraft Magdeburgs um ca. 8,8 Mio. EUR gesunken. Bis auf einen Restbetrag von ca. 0,3 Mio. EUR ist dieser Effekt bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen. Weil die zu erwartenden Erträge bei den anderen FAG-Zuweisungen marginal sind, beläuft sich die zu erwartende Unterschreitung der Planansätze auf 0,20 % (293.569 € bei einem Volumen von 159.797.726 EUR).

Die bei der Investitionshilfe zu erwartende Einzahlung wird mit 14.745.205 EUR den Haushaltsansatz von 11.685.100 EUR um 3.060.105 EUR überschreiten. Mit dem Haushaltsgesetz 2019 des LSA gem. LT-DS 7/3720 hat das Land beschlossen, dass über einen „Kommunalen Investitionsimpuls“ weitere 20 Mio. EUR mittels der Investitionspauschale ausgereicht werden sollen (auch für 2020 und 2021 sind hier jährlich 20 Mio. EUR vorgesehen). Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausgleichsstock, so dass den Kommunen insgesamt nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Mit dem MF-Erlass "Kommunaler Investitionsimpuls (KIP)" hat das MF in Abweichung vom Haushaltsgesetz mitgeteilt, dass die Mittel aus Ausgaberesten des Ausgleichsstocks des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Anteil MD an diesen Zusatzmitteln beläuft sich auf je ca. 2 Mio. EUR für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Mit einem positiven Ergebnis wird im Deckungskreis Städtebau (**DKSTÄDTEBAU**) gerechnet. Aufwandsseitig werden von den Planansätzen des laufenden Haushaltes 2019 ca. 7.853.439,28 EUR nicht umgesetzt, da hierfür keine anteiligen Fördermittelbewilligungen vorliegen. Aufgrund der derzeitigen Abarbeitungsstände bei den Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung wird für den konsumtiven Haushalt mit einer Aufwandsermächtigung in Höhe von ca. 3.971.371 EUR gerechnet.

Die Verwaltung geht derzeit vom Einhalten des geplanten Ergebnis- und Finanzhaushaltes aus. Dazu ist aber weiterhin ein von Sparsamkeit geprägtes Handeln aller Akteure notwendig.

Zimmermann

#### Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budget

Anlage 3 – Fördermittelübersicht